

## Zusätzliche Verkaufs- und Lieferbedingungen für Einbauküchen

### **Maße:**

Die uns bei Auftragserteilung übergebenen bzw. in beiliegendem Grundrissplan vermerkten Maße bitten wir, genauestens zu überprüfen und darauf zu achten, dass durch die Putzarbeiten oder Fliesenbeläge keine Veränderungen eintreten.

Auch bitten wir zu überprüfen, ob die im Plan angegebene Zusammenstellung der Typen Ihren Wünschen entspricht.

Erschwernisse bei der Montage der Möbeleinheiten, die auf schiefe Wände, unebene Fußböden oder ähnliche bauliche Unzulänglichkeiten zurückzuführen sind, hat der Auftraggeber zu vertreten. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

### **Änderungswünsche:**

Änderungswünsche können nur berücksichtigt werden, sofern mit der Anfertigung der Möbel noch nicht begonnen wurde.

Sobald mit der Anfertigung der Möbel begonnen wurde, ist eine Auftragsstornierung nicht möglich, da die Möbeleinheiten, insbesondere die Abdeckplatten für den Auftrag extra angefertigt werden.

Das gesetzliche Rücktrittsrecht bleibt von dieser Regelung unberührt.

### **Montage:**

Die Montage der Möbeleinheiten umfasst das Aufstellen und Zusammenbauen der einzelnen Möbelteile in der im Plan vorgesehenen Weise. Die Wasser- und Elektroanschlüsse sowie eventuell erforderliche Mauerarbeiten gehören nicht zu unseren Leistungen.

Für die Auftragserteilung an die entsprechenden Handwerker sowie für die termingerechte Ausführung dieser Arbeiten ist der Auftraggeber verantwortlich.

### **Lieferzeit:**

Die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit wird, soweit es in unseren Kräften steht, eingehalten.

Sollte durch bauliche Schwierigkeiten eine Terminverschiebung eintreten, ist eine rechtzeitige Benachrichtigung an uns erforderlich, damit der Versand vom Werk entsprechend zurückgestellt werden kann.

Sollte Ihre Nachricht zu spät eintreffen und eine Verschiebung der Lieferung nicht mehr möglich sein, ist unsere Rechnung für den noch nicht bereits angezahlten Betrag – abweichend zu der untenstehenden Regelung – bereits mit Eingang der Ware bei uns fällig. Die Lieferzeit beginnt mit dem Tage des Eingangs Ihres Auftrages und Ihrer Anzahlung sowie nach dem Aufmaß.

### **Zahlung:**

Für alle Küchenaufträge ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % erforderlich, weitere 30 % sind fällig zum vereinbarten Liefertermin. Der Rest ist zahlbar nach Lieferung bzw. Einbau.

### **Transport und Montage von Teilen, die Sie selbst stellen:**

Das Risiko in Bezug auf Beschädigungen, Diebstahl und falscher Bearbeitung dieser Teile tragen Sie. Auch dann, wenn unsere Mitarbeiter den Schaden verursacht haben.

Regressansprüche hieraus sind uns gegenüber ausgeschlossen.

### **Mängelrügen:**

Handelsübliche Abweichungen in Modell, Abmessung, Ausführung, Material, Maß, Farbe und Furnier berechtigen, soweit für den Kunden zumutbar, nicht zur Mängelrüge.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Folgendes als vereinbart gilt:

Holz ist ein Naturprodukt.

Wegen Unterschieden in der Struktur des Holzes kann nicht gerügt bzw. können Möbel nicht in einer bestimmten Holzstruktur zur Verfügung gestellt werden. Ebenso wenig berechtigen holzbedingte Unterschiede in der Farbe zu Reklamationen, weil dieselben stets auf die Beschaffenheit der Hölzer zurückzuführen sind. Ganz besonders bei Nachbestellungen gelten diese Grundsätze.

Auch bei lackierten und Kunststoffmöbeln sind zumutbare Farbunterschiede – insbesondere bei Nachbestellungen – nicht immer vermeidbar und berechtigen nicht zur Mängelrüge.

Ergänzend zu diesen Zusatzbedingungen gelten auch für diesen Auftrag unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen.